

Allgemeine Geschäftsbedingungen der gemelo GmbH (Stand 19. März 2019)

§1 Allgemeines

- 1.1 Es liegen bei allen Lieferungen, Leistungen und Geschäften, auch künftigen, einzig die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde, sofern nicht andere Vereinbarungen in schriftlicher Form getroffen worden sind.
- 1.2 Alle Angaben zu von uns angebotener Ware in Angeboten, Prospekten, Beschreibungen und vergleichbarem sind unverbindlich und freibleibend, solange die Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt wurde. Dies gilt vor allem bei Veränderungen, die wir nicht zu vertreten haben.
- 1.3 Nebenleistungen wie Software, Zubehör, Installation, Schulung und ähnliches, die nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind, sind nicht im Preis enthalten.
- 1.4 Eine Bestellung eines Kunden gilt als angenommen, wenn sie durch uns innerhalb von vierzehn Tagen durch Zusendung der Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung und Rechnungserteilung bestätigt wird.

§2 Liefertermine, Verzug, Gefahrenübergang

- 2.1 Sofern verbindliche Liefertermine gelten sollen, müssen sie schriftlich vereinbart worden sein. Dabei wird die Klärung von technischen Fragen sowie die Selbstbelieferung vorausgesetzt. Bei Lieferverzug durch Gründe, die wir nicht zu vertreten haben, ist der Besteller berechtigt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Kaufvertrag zurückzutreten, nachdem er ohne Erfolg eine schriftliche Nachfrist von wenigstens zwei Wochen gesetzt hat.
- 2.2 Für gewöhnliche Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen.
- 2.3 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- 2.4 Bei Versendung der Ware geschieht dies nach unserer freien Wahl. Die Kosten für Fracht und Versendung übernehmen wir nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware für den Transport auf Kosten des Bestellers zu versichern.
- 2.5 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Besteller oder dessen Bevollmächtigten, bei Versendung mit Übergabe an die Transportperson, auf den Käufer über, unabhängig davon, wer die Kosten für den Transport trägt.

§3 Zahlungsbedingungen, Abnahmeverzug

- 3.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort fällig und netto ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Verzug der Zahlung durch den Käufer sind Verzugszinsen von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8% zu zahlen.
- 3.2 Bei Nichtabnahme der verkauften Ware durch den Käufer können wir wahlweise auf Abnahme bestehen oder 25% der Kaufsumme als Schadensersatz verlangen, wobei der Nachweis, dass kein oder nur geringer Schaden entstanden ist, dem Besteller verbleibt.
- 3.3 Dem Besteller stehen nur soweit Zurückbehaltungsansprüche zu, wie sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Wenn die Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind, ist die Aufrechnung ausgeschlossen.
- 3.4 Für Projekte im Bereich mobile App Entwicklung, Softwareentwicklung und Exponatebau gelten folgende abweichende Zahlungsbedingungen: Ein Drittel des Gesamtpreises ist fällig direkt nach Beauftragung. Ein weiteres Drittel ist fällig nach Abnahme der Werkplanung bzw. des Pflichtenheftes. Der Rest ist fällig nach finaler Abnahme des komplettes Projektes.

§4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Bis zur Zahlung aller Verbindlichkeiten, bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum.
- 4.2 Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritten aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab.
- 4.3 Sollte der Besteller sich vertragswidrig verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen; wir treten damit jedoch nicht vom Vertrag zurück, es sei denn, wir hätten eine verbindliche schriftliche Vereinbarung.

§5 Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

- 5.1 Liegt ein von uns zu vertretener Mangel der Kaufsache vor, so sind wir wahlweise berechtigt, die Mängel zu beseitigen oder Ersatz zu leisten.
- 5.2 Bei offensichtlichen Mängeln sind wir innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware zu rügen.
- 5.3 Die im kaufmännischen Verkehr geltenden §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt. Wird die Ware bei uns nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Eintreffen am Bestimmungsort gerügt, gilt die Ware als genehmigt.
- 5.4 Sollten Eingriffe, Reparaturen oder Reparaturversuche des Käufers oder nicht berechtigter Dritter vorgenommen werden, so erlischt die Gewährleistung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen.
- 5.5 Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
- 5.6 Sollten wir zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage sein oder schlägt die Mängelbeseitigung dreimal fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 5.7 In gleicher Weise wie für den Kaufgegenstand gewährleisten wir für Austausch und Reparatur.
- 5.8 Weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind, soweit es sich nicht anders ergibt, ausgeschlossen. Für Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt vor allem für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Wenn der Schaden auf grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Unmöglichkeit, Leistungsverzug, sowie Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht, gilt die vorstehende Befreiung von der Haftung nicht.
- 5.9 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

§6 Software und Literatur, gebrauchte Ware

- 6.1 Software und Literatur sind vom Umtausch nach Aufreißen der Ware bzw. Brechen des Siegels ausgeschlossen. Beim Verkauf von gebrauchter Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 6.2 Bei der Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstige Bedingungen des Herstellers. Der Käufer erkennt deren Geltung durch Öffnen des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an. Soweit der Käufer diese Bedingungen nicht anerkennen will, steht ihm die Rückgabe der Pakete mit versiegelten Datenträgern innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Software zu.
- 6.3 Sollte es keine anderslautende Vereinbarung geben, so ist der Quellcode einer beauftragten Softwareprogrammierung nicht Bestandteil des Auftrages und wird somit nicht herausgegeben.

§7 Ausfuhrgenehmigung

- 7.1 Wir weisen darauf hin, dass die Ausfuhr der gelieferten Ware teilweise nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesamtes für die gewerbliche Wirtschaft geschehen darf. Soweit der Käufer die Ausfuhr beabsichtigt, sind etwaige Zustimmungserklärungen von dem Käufer selbst einzuholen.

§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 8.1 Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
- 8.2 Gegenüber Vollkaufleuten ist für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche als Gerichtsstand und Erfüllungsort Hamburg vereinbart.